

Reichs...

4./XI. 1917

M8

### Ein gutes Mittel gegen Preistreiberei.

Aus Besertreisen wird uns geschrieben:

In den Gerichtsverhandlungen werden häufig Personen wegen Preismucher, Preistreiberei, Kettenhandel usw. verurteilt, die 22, 26, 35 usw. Jahre alt, also landsturmpflichtig sind. Sind es „Enthobene“ oder bloß Untaugliche? Wie wäre es, wenn man solche Personen einrückend machen würde und, wenn sie zum B- oder C-Befund gehören, im Interesse des Volkes in besondere Abteilungen (Kompanien) zusammenstellte, die zu Straßenreinigungsarbeiten, Schneeschaukeln, zum Auf- und Abladen von Kohlen und dergleichen nützlichen Arbeiten verwendet würden? Ich bin überzeugt, daß dann die unlauteren Geschäfte in kürzester Zeit aufhören und auch der gewünschte „Abbau der Preise“ stattfinden könnte. Wie es jetzt ist, beuteln diese dunklen Ehrenmänner einfach die gelinden, ihren Geldgewinn nicht schädigenden Strafen ab und gehen nachher wieder der gleichen gewinnbringenden Beschäftigung nach. Neben die „Strafen“ wird gelächelt. Durch eine Maßregelung solcher Leute, durch Einteilung in besondere Kompanien und Verwendung zu gemeinnützlichen Arbeiten könnten viele Landsturmeute, welche zu Hilfsdiensten einberufen sind, frei werden und zu ihrem ehrlichen bürgerlichen Gewerbe heimgehen.